

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 104 (1986)
Heft: 9

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«High-Tech» in einem vielgestaltigen industriellen Markt kennenzulernen.

Programm: Für angemeldete Bahnbenutzer Transport 13.45 Uhr ab Bahnhof Feldbach (Zug Zürich HB ab 13.01 Uhr). 13.45 Uhr Empfang und Kaffee im Verwaltungsgebäude der Zellweger AG in Hombrechtikon. 14 Uhr Begrüssung durch R. Bänninger, Leitung Polymetron AG. Präsentationen mit Demonstrationen: Messgeräteprogramm mit Mikroprozessoren (M. Hurter, Abt. Geräte und Sonden). Kontinuierliche Analysatoren für industrielle Prozesse (S. Ertl, Leitung Software). Applikation industrieller Analysatoren für industrielle Prozesse in thermischen Kraftwerken, Erzaufbereitungsanlagen usw. (H. Zehnder, Produktmanager Analysatoren). Besichtigung der hauseigenen Abwasseraufbereitungsanlage und des Testraumes für Analysatoren. 16 Uhr Imbiss. 17 Uhr Schluss der Veranstaltung.

Anmeldung (bis Freitag, 7. März, Teilnehmerzahl beschränkt): Generalsekretariat SIA (Frl. M. Sigg), Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01/201 15 70.

Sektionen

Aargau/Baden

Informatik im SIA. 11. März, 20.15 Uhr, grosser Elektrohörsaal, HTL Brugg-Windisch. Die Arbeitsgruppe Informatik stellt das Konzept vor.

Bern

Hauptversammlung. Die Hauptversammlung findet am Dienstag, 18. März 1986, im Saalbau in Kirchberg statt. **Programm.** 18 Uhr: Kurzreferate mit anschliessender Diskussion zum Thema «Fruchtfolgeflächen»; Teilnehmer sind die Grossräte Dr. Ch. Kellerhals, Burgdorf, Adolf Steiner, Steffisburg, und William Wyss, Grasswil; anschliessend folgt der geschäftliche Teil. Nach der Hauptversammlung lädt der Vorstand alle Teilnehmer zu einem Aperitif ein.

Graubünden

EDV-Seminar. Kurs an zwei Tagen in Chur, jeweils von 9–17 Uhr. Kursdaten sind der 4. und 12. März.

Thematik: Einführung der EDV im Architektur- und Ingenieurbüro, mit Software-Lösungen und Vorführungen.

Kosten: Fr. 170.–, SIA-Mitglieder Fr. 150.–.

Auskunft und Anmeldung: W. Reininger, dipl. Arch. ETH/SIA, Lürliabdrasse 77, 7000 Chur. Tel. 081/27 56 20.

Zürich

Hauptversammlung mit Vortrag. Die Hauptversammlung findet am Mittwoch, 5. März 1986, um 17 Uhr im Zunfthaus «zur Schmiden» statt; ab 18.15 Uhr wird das Nachtessen eingenommen und um 20.15 Uhr spricht Dr. Rud Rometsch, Präsident der NAGRA, zum Thema «Endlagerung – Ist Gewähr geboten?» Koordination: P. Eckardt.

Besichtigung der Flughafenneubauten. Am Mittwoch, 19. März, um 15 Uhr findet eine Besichtigung der Flughafenneubauten statt. Orientierung über die zukünftige bauliche Entwicklung, Führung durch das neue Fingerdock und durch das Operations- und Gerätezentrum; etwa 18 Uhr Aperitif; die Teilnehmerzahl ist beschränkt; Koordination E. Witta.

Fortsetzung von Seite 162

stellt aus dem Holz erkrankter Bäume, zeigen die gleichen Eigenschaften wie solche aus gesunden Bäumen.

An sehr kranken Fichten kann ein Rückgang der *Splintbreite* und eine Reduktion des Wassergehaltes im inneren Splint, jedoch nur eine geringe Feuchtigkeitsreduktion im äusseren Splint festgestellt werden. Vor einem Absterben der Krone ist im stehenden Stamm das Auftreten von Sekundärschäden jedoch nicht zu befürchten. Diese Aussage gilt nicht für einen von Waldschäden unabhängigen Schädlingsbefall, z. B. durch Borkenkäfer.

Das *Lagerverhalten* von Rundholz zwischen Einschlag und Abfuhr bzw. Bearbeitung im Werk, wird durch den Gesundheitszustand der Bäume vor dem Einschlag nach bisherigem Stand der Ergebnisse nicht beeinflusst.

Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung e. V., Schwanthalerstr. 79, D-8000 München 2.

Staatliche Regelungen belasten Klein- und Mittelbetriebe stark

Ergebnisse und Erkenntnisse einer Forschungsstudie

Der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins hat beim Schweizerischen Institut für gewerbliche Wirtschaft an der Hochschule St. Gallen eine Forschungsstudie ausarbeiten lassen, um empirisch und quantitativ abzuklären, inwieweit die Wirtschaft und insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmungen von den zahlen- und umfangmässig ständig wachsenden staatlichen Regelungen belastet werden. Die

Ergebnisse dieser breitangelegten wissenschaftlichen Untersuchung, die sich auf eine Umfrage bei einer grossen Zahl von Betrieben der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes stützt, liegen nun in einer Sonderpublikation des Vororts vor.

Die befragten Unternehmungen waren 1983 nach eigenen Angaben durchschnittlich während 369 Stunden, d. h. während rund *neun Wochen* mit staatlich auferlegten administrativen Arbeiten beschäftigt. Zum «internen» Zeitaufwand hinzu kommen ausserdem fremdbezogene Dienstleistungen, indem fast alle befragten Firmen Dritte mit der Erledigung bestimmter staatlich überwälzter Aufgaben beauftragen. Je Klein- und Mittelbetrieb wurde insgesamt eine durchschnittliche *Belastung von 23 400 Fr.* ermittelt. Hochgerechnet ergibt sich somit für die rund 55 000 Unternehmungen dieser Grössenkategorien eine *Gesamtbelastung* von ungefähr 1,3 Mia. Fr., eine Summe, die etwa 7 Prozent der gesamten schweizerischen Ausstattungsinvestitionen entspricht und damit die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Problems der «Bürokratiekosten» der Wirtschaft veranschaulicht.

«Je kleiner eine Unternehmung, um so höher ist erstens der je Mitarbeiter gemessene Aufwand für Bürokratiearbeiten, um so stärker ist sie zweitens auf fremde Hilfe angewiesen, um so mehr wird drittens ihr Chef bzw. Inhaber mit administrativen Arbeiten belastet und um so negativer fällt viertens das Urteil über die staatliche Regelungstätigkeit aus» – so kennzeichnet die Sonderpublikation des Vororts die besondere Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen.

Zugleich zeigt die Studie Mittel und Wege, die nach Auffassung des Vororts geeignet sind, diese Belastungen zu begrenzen und auf ein *vernünftiges* Mass zurückzuführen: Schaffung optimaler steuer- und wirtschafts-

rechtlicher Rahmenbedingungen; vermehrte Beachtung der Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Ablaufprozesse und die Existenzbedingungen der Unternehmungen bei der Gesetzgebung; Entlastungen, Vereinfachungen, Rationalisierungen und Lockerungen bestehender Vorschriften (z. B. Vereinfachung des Steuerwesens, Vereinfachung und Rationalisierung im Personalbereich, Vereinfachung der Planungsvorschriften, Rationalisierung der Bauvorschriften, Beschleunigung der Bewilligungsverfahren, Vereinfachung und Rationalisierung der Vorschriften im Gesundheits- und Unfallschutz ohne Verlust des Schutzniveaus usw.).

Coupés III. Classe für Nichtraucher.

In der «Thurgauer Zeitung» regt ein Herr F. B. die Einrichtung von Coupés III. Classe für Nichtraucher an. Wir sind mit dem Herrn Einsender ganz einverstanden, dass diess unter den gegenwärtigen Umständen eine Verbesserung wäre, die, übrigens, wenn die Eisenbahnverwaltungen etwas mehr Rücksichtnahme auf das Publikum kennen, schon lange getroffen worden wäre. Wir würden aber das immer noch erst als eine Abschlagzahlung auffassen. Unserer Ansicht nach sollte die Regel heissen: In Eisenbahnwagen darf nicht geraucht werden; und statt besonderer Coupés für Nichtraucher, wie jetzt, möchten dann besondere Coupés für Raucher eingerichtet werden. So gut wie in Post, Kirche, Theater, Museum, Dampfschiffcajüten, Speisesälen, Conditoreien, ja sogar anständigeren Cafés – wird sich diese Maassregel auch in den Eisenbahnwagen durchführen lassen.

(Die Eisenbahn I [1874] H. 19, S. 215)

Für das S-Bahn-Rollmaterial erneuert die Redaktion diesen Vorschlag. BP